



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Georg Rosenthal SPD**

Nahversorgung sichern I – Fehlentwicklungen in der Landesplanung beheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unter 5.3. Einzelhandelsprojekte folgenden Abschnitt wie folgt zu ändern und dem Landtag zur Zustimmung vorzulegen:

„(Z)Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden.

Abweichend sind Neuausweisungen zulässig

- für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² in Innerortslagen, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen;
- für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² im Rahmen interkommunaler Kooperationen, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen;
- für Einzelhandelsgroßprojekte, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe.“

Begründung:

Die Liberalisierung der Landesplanung im Bereich der Großflächigkeit des Lebensmitteleinzelhandels mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² hat den Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel hin zu weniger und dafür größeren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften (LEH) verstärkt. Die Folge ist eine Abwanderung von Märkten aus innerörtlichen Lagen hin auf die grüne Wiese. Die Zahl der Märkte nimmt dabei sukzessive ab, während die Zahl der Kommunen ohne jegliche Einkaufsmöglichkeit mit Dingen des Nahversorgungsbedarfs kontinuierlich ansteigt.

Der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden die Standortwahl von Nahversorgungsbetrieben zu steuern, ist angesichts der wachsenden Marktmacht der großen Einzelhandelsunternehmen und des durch die Liberalisierung verstärkten interkommunalen Wettbewerbs nur theoretisch gegeben.

Daher gilt es die Rahmenbedingungen für den Lebensmitteleinzelhandel durch die Modifizierung der Landesplanung dahingehend zu ändern, dass Flächenfraß vermieden wird sowie Anreize zur Nutzung innerörtlicher Lagen geschaffen und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.